

# Raiffeisen- EmergingMarkets-Rent

## Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 2011/2012

Das Investmentfondsgesetz 2011 ist am 1. September 2011 in Kraft getreten. Die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen entsprechen dem InvFG 2011, während die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise sich jedoch auf das InvFG 1993 beziehen, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden. Diese Verweise werden ab 1. September 2011 wie Verweise auf die entsprechenden Bestimmungen des InvFG 2011 behandelt.

### Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria AG nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten .....	3
Fondscharakteristik .....	4
Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres .....	4
Rechtlicher Hinweis .....	5
Fondsdetails in EUR .....	6
Umlaufende Anteile .....	8
Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR .....	8
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR .....	9
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) .....	9
Entwicklung des Fondsvermögens .....	11
Fondsergebnis in EUR .....	12
A. Realisiertes Fondsergebnis .....	12
B. Nicht realisiertes Kursergebnis .....	12
C. Ertragsausgleich .....	12
Verwendung des Fondsergebnisses in EUR .....	13
Kapitalmarktbericht .....	14
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds .....	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR .....	16
Vermögensaufstellung in EUR .....	17
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	23
Bestätigungsvermerk .....	24
Steuerliche Behandlung .....	26
Fondsbestimmungen .....	27

# Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. November 2011 bis 31. Oktober 2012

Der Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent unterliegt dem österreichischen Investmentfondsgesetz und ist ein Anleihefonds. Er strebt als Anlageziel regelmäßige Erträge an und investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in Emerging-Markets (Schwellenländer)-Anleihen. Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 v. H. des Fondsvermögens begrenzt. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend (R) (A)	03.11.2003	AT0000636733
ISIN ausschüttend (S) (A)	01.08.2011	AT0000A0PG67
ISIN thesaurierend (R) (T)	03.11.2003	AT0000636741
ISIN vollthesaurierend Ausland (R) (VTA)	17.08.2005	AT0000636758
ISIN vollthesaurierend Ausland (I) (VTA)	03.05.2010	AT0000A0FT23
ISIN Fondssparen ausschüttend (R) (A)	03.11.2003	AT0000636766
ISIN Fondssparen thesaurierend (R) (T)	03.11.2003	AT0000636774

## Fondscharakteristik

Fondswahrung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.11. – 31.10.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag:	15.01.
EU-Richtlinien-Konformität:	EU-Richtlinien-konform Investmentfonds gemäß InvFG (OGAW)
Fondstyp:	Zielfonds (bis max. 10 % Subfonds)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds:	R-Tranche: 1,25 % (exklusiv einer allfalligen erfolgsabhangigen Gebühr) S-Tranche: 1,50 % (exklusiv einer allfalligen erfolgsabhangigen Gebühr) I-Tranche: 0,63 % (exklusiv einer allfalligen erfolgsabhangigen Gebühr)
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien Tel. +43 1 71170-0, Fax +43 1 71170-1092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria AG

## Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres

Aussetzung der Preisberechnung (§ 56 Abs. 2 InvFG):	31.10.2012 (Schließung der Börsen in New York)
--	--

### **Rechtlicher Hinweis**

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent für das Rechnungsjahr vom 1. November 2011 bis 31. Oktober 2012 vorzulegen.

## Fondsdetails in EUR

	31.10.2011	31.10.2012
Fondsvermögen	203.473.920,78	262.716.119,98
errechneter Wert / Anteil (R) (A)	122,56	131,83
Ausgabepreis / Anteil (R) (A)	127,46	137,10
errechneter Wert / Anteil (S) (A)	122,47	129,98
Ausgabepreis / Anteil (S) (A)	126,45	134,20
errechneter Wert / Anteil (R) (T)	164,66	183,90
Ausgabepreis / Anteil (R) (T)	171,25	191,26
errechneter Wert / Anteil (R) (VTA)	178,93	202,19
Ausgabepreis / Anteil (R) (VTA)	186,09	210,28
errechneter Wert / Anteil (I) (VTA)	181,52	206,50
Ausgabepreis / Anteil (I) (VTA)	188,78	214,76
	16.01.2012	15.01.2013
Ausschüttung / Anteil (R) (A)	5,92	5,78
Auszahlung / Anteil (R) (T)	1,98	2,00
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T)	0,00	6,25
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA)	1,63	8,99
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA)	2,43	10,44

Ausschüttung / Anteil (S) (A)	15.11.2011	0,61
	15.12.2011	0,61
	16.01.2012	0,61
	15.02.2012	0,61
	15.03.2012	0,61
	16.04.2012	0,61
	15.05.2012	0,61
	15.06.2012	0,61
	16.07.2012	0,61
	16.08.2012	0,61
	17.09.2012	0,61
	15.10.2012	0,61

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

## Umlaufende Anteile

	(R) A	(S) A
umlaufende Anteile am 31.10.2011	833.979,475	265,720
Absätze	35.939,792	52.111,413
Rücknahmen	- 18.102,242	- 11.269,429
umlaufende Anteile	851.817,025	41.107,704

  

	(R) T	(R) VTA	(I) VTA
umlaufende Anteile am 31.10.2011	478.424,146	94.451,306	30.565,881
Absätze	754.042,476	138.991,442	18.643,910
Rücknahmen	- 666.119,474	- 61.286,754	- 19.629,091
umlaufende Anteile	566.347,148	172.155,994	29.580,700
<b>gesamt umlaufende Anteile am 31.10.2012</b>			<b>1.661.008,571</b>

## Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

<b>Ausschüttungsanteile (R)</b>	<b>31.10.2010</b>	<b>31.10.2011</b>	<b>31.10.2012</b>
Fondsvermögen gesamt	241.353.297,67	203.473.920,78	262.716.119,98
errechneter Wert / Anteil	126,76	122,56	131,83

  

<b>Ausschüttungsanteile (S)</b>	<b>31.10.2011</b>	<b>31.10.2012</b>
Fondsvermögen gesamt	203.473.920,78	262.716.119,98
errechneter Wert / Anteil	122,47	129,98

  

<b>Thesaurierungsanteile (R)</b>	<b>31.10.2010</b>	<b>31.10.2011</b>	<b>31.10.2012</b>
Fondsvermögen gesamt	241.353.297,67	203.473.920,78	262.716.119,98
errechneter Wert / Anteil	163,74	164,66	183,90

  

<b>Vollthesaurierungsanteile (R)</b>	<b>31.10.2010</b>	<b>31.10.2011</b>	<b>31.10.2012</b>
Fondsvermögen gesamt	241.353.297,67	203.473.920,78	262.716.119,98
errechneter Wert / Anteil	175,77	178,93	202,19

  

<b>Vollthesaurierungsanteile (I)</b>	<b>31.10.2010</b>	<b>31.10.2011</b>	<b>31.10.2012</b>
Fondsvermögen gesamt	241.353.297,67	203.473.920,78	262.716.119,98
errechneter Wert / Anteil	177,25	181,52	206,50



## Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR

### Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

#### Ausschüttungsanteile (R)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	122,56
Ausschüttung am 16.01.2012 (errechneter Wert: EUR 115,84) in Höhe von EUR 5,92, entspricht 0,0511 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	131,83
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0511 x 131,83)	138,57
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	16,01

#### Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

**13,06**

#### Ausschüttungsanteile (S)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	122,47
Ausschüttung am 15.11.2011 (errechneter Wert: EUR 122,10) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004996 Anteilen	
Ausschüttung am 15.12.2011 (errechneter Wert: EUR 120,44) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,005065 Anteilen	
Ausschüttung am 16.01.2012 (errechneter Wert: EUR 119,76) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,005094 Anteilen	
Ausschüttung am 15.02.2012 (errechneter Wert: EUR 123,27) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004948 Anteilen	
Ausschüttung am 15.03.2012 (errechneter Wert: EUR 125,46) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004862 Anteilen	
Ausschüttung am 16.04.2012 (errechneter Wert: EUR 124,03) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004918 Anteilen	
Ausschüttung am 15.05.2012 (errechneter Wert: EUR 123,55) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004937 Anteilen	
Ausschüttung am 15.06.2012 (errechneter Wert: EUR 123,43) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004942 Anteilen	
Ausschüttung am 16.07.2012 (errechneter Wert: EUR 126,36) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004827 Anteilen	
Ausschüttung am 16.08.2012 (errechneter Wert: EUR 127,43) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004787 Anteilen	
Ausschüttung am 17.09.2012 (errechneter Wert: EUR 129,69) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004704 Anteilen	
Ausschüttung am 15.10.2012 (errechneter Wert: EUR 130,71) in Höhe von EUR 0,61, entspricht 0,004667 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	129,98
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,004996 x 1,005065 x 1,005094 x 1,004948 x 1,004862 x 1,004918 x 1,004937 x 1,004942 x 1,004827 x 1,004787 x 1,004704 x 1,004667 x 129,98)	137,82
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	15,35

#### Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

**12,54**

#### Thesaurierungsanteile (R)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	164,66
Auszahlung am 16.01.2012 (errechneter Wert: EUR 161,60) in Höhe von EUR 1,98, entspricht 0,012253 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	183,90
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,012253 x 183,90)	186,15
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	21,49

#### Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

**13,05**

**Vollthesaurierungsanteile (R)**

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	178,93
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	202,19
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	23,26
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>13,00</b>

**Vollthesaurierungsanteile (I)**

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	181,52
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	206,50
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	24,98
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>13,76</b>

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswernermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 4,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

## Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am 31.10.2011 (1.437.686,528 Anteile)</b>		<b>203.473.920,78</b>
Ausschüttung am 16.01.2012 (EUR 5,92 x 834.965,174 Ausschüttungsanteile (R))		- 4.942.993,83
Ausschüttung am 15.11.2011 (EUR 0,61 x 387,223 Ausschüttungsanteile (S))		- 236,21
Ausschüttung am 15.12.2011 (EUR 0,61 x 429,654 Ausschüttungsanteile (S))		- 262,09
Ausschüttung am 16.01.2012 (EUR 0,61 x 431,262 Ausschüttungsanteile (S))		- 263,07
Ausschüttung am 15.02.2012 (EUR 0,61 x 432,865 Ausschüttungsanteile (S))		- 264,05
Ausschüttung am 15.03.2012 (EUR 0,61 x 2.517,135 Ausschüttungsanteile (S))		- 1.535,45
Ausschüttung am 16.04.2012 (EUR 0,61 x 7.014,549 Ausschüttungsanteile (S))		- 4.278,87
Ausschüttung am 15.05.2012 (EUR 0,61 x 13.832,824 Ausschüttungsanteile (S))		- 8.438,02
Ausschüttung am 15.06.2012 (EUR 0,61 x 18.827,938 Ausschüttungsanteile (S))		- 11.485,04
Ausschüttung am 16.07.2012 (EUR 0,61 x 21.562,916 Ausschüttungsanteile (S))		- 13.153,38
Ausschüttung am 16.08.2012 (EUR 0,61 x 30.886,164 Ausschüttungsanteile (S))		- 18.840,56
Ausschüttung am 17.09.2012 (EUR 0,61 x 34.135,806 Ausschüttungsanteile (S))		- 20.822,84
Ausschüttung am 15.10.2012 (EUR 0,61 x 39.163,765 Ausschüttungsanteile (S))		- 23.889,90
Auszahlung am 16.01.2012 (EUR 1,98 x 647.358,976 Thesaurierungsanteile (R))		- 1.281.770,77
Ausgabe von Anteilen	169.556.282,28	
Rücknahme von Anteilen	- 132.781.835,92	
Anteiliger Ertragsausgleich	539.244,84	37.313.691,20
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>28.256.742,08</b>
<b>Fondsvermögen am 31.10.2012 (1.661.008,571 Anteile)</b>		<b>262.716.119,98</b>

## Fondsergebnis in EUR

### A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge <sup>1</sup>	14.158.894,03	
Zinsaufwendungen	- 5.667,46	
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	10.709,58	<b>14.163.936,15</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	- 2.929.416,87	
Depotbankgebühren	- 119.531,93	
Wirtschaftsprüfungskosten	- 8.640,00	
Steuerberatungskosten	- 2.579,33	
Depotgebühr	- 169.835,53	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	- 6.673,34	<b>- 3.236.677,00</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>10.927.259,15</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis</b>		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	7.748.828,74	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	48.460.267,41	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	- 107.976,14	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 54.825.488,13	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>1.275.631,88</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>12.202.891,03</b>
<b>B. Nicht realisiertes Kursergebnis</b>		
<b>Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses</b>		<b>16.593.095,89</b>
<b>C. Ertragsausgleich</b>		
<b>Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für steuerpflichtige Erträge aus dem Vorjahr</b>	33.508,81	
<b>Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres</b>	- 573.289,36	
<b>Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge</b>	535,71	<b>- 539.244,84</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>28.256.742,08</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 60.371,26 Euro.

<sup>1</sup> Auf Grund per 1. April 2012 geänderter steuerlicher Vorschriften wurde eine Änderung des Ausweises von Zinserträgen vorgenommen. Diese hat keine Auswirkungen auf den Rechenwert des Fonds.

## Verwendung des Fondsergebnisses in EUR

Ausschüttung (EUR 5,78 x 851.817,025 Ausschüttungsanteile (R))		4.923.502,40
Ausschüttung am 15.11.2011 (EUR 0,61 x 387,223 Ausschüttungsanteile (S))		236,21
Ausschüttung am 15.12.2011 (EUR 0,61 x 429,654 Ausschüttungsanteile (S))		262,09
Ausschüttung am 16.01.2012 (EUR 0,61 x 431,262 Ausschüttungsanteile (S))		263,07
Ausschüttung am 15.02.2012 (EUR 0,61 x 432,865 Ausschüttungsanteile (S))		264,05
Ausschüttung am 15.03.2012 (EUR 0,61 x 2.517,135 Ausschüttungsanteile (S))		1.535,45
Ausschüttung am 16.04.2012 (EUR 0,61 x 7.014,549 Ausschüttungsanteile (S))		4.278,87
Ausschüttung am 15.05.2012 (EUR 0,61 x 13.832,824 Ausschüttungsanteile (S))		8.438,02
Ausschüttung am 15.06.2012 (EUR 0,61 x 18.827,938 Ausschüttungsanteile (S))		11.485,04
Ausschüttung am 16.07.2012 (EUR 0,61 x 21.562,916 Ausschüttungsanteile (S))		13.153,38
Ausschüttung am 16.08.2012 (EUR 0,61 x 30.886,164 Ausschüttungsanteile (S))		18.840,56
Ausschüttung am 17.09.2012 (EUR 0,61 x 34.135,806 Ausschüttungsanteile (S))		20.822,84
Ausschüttung am 15.10.2012 (EUR 0,61 x 39.163,765 Ausschüttungsanteile (S))		23.889,90
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (EUR 2,00 x 566.347,148 Thesaurierungsanteile (R))		1.132.694,30
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (Thesaurierung (R))		3.537.152,26
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (Vollthesaurierung (R))		1.547.796,67
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (Vollthesaurierung (I))		308.812,32
<b>Summe</b>		<b>11.553.427,43</b>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		11.663.646,19
<b>Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz</b>		<b>3.383,93</b>
Vortrag nicht ausgeschütteter steuerpflichtiger Erträge aus dem Vorjahr	218,01	
Vortrag nicht ausgeschütteter steuerpflichtiger Erträge in die Folgeperiode	20.440,89	- 20.222,88
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25.046,62	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	118.425,83	- 93.379,21
<b>Summe</b>		<b>11.553.427,43</b>

## Kapitalmarktbericht

Das angebliche „Krisenjahr“ 2012 ist weiterhin auf Kurs für die meisten Anlageklassen eine sehr erfreuliche Jahresperformance zu verzeichnen. Das gilt – vielleicht überraschend – sowohl für die als „sicher“ gehandelten Staatsanleihen aus Kerneuropa und den USA, die seit Jahresbeginn eine Performance von rund 5 % verbuchen konnten, als auch für die Staatsanleihen der Problemländer in der Euro-Peripherie: Deren Anleihen hatten bereits im Jahr 2011 so stark nachgegeben, dass die leichte Entspannung der Schuldenkrise insbesondere diesen Herbst bereits reichte um eine deutliche (in vielen Fällen zweistellige) Kurserholung zu ermöglichen. Aber nicht nur mit Staatsanleihen, auch mit Unternehmensanleihen konnte man 2012 bis dato gut verdienen: In einem Umfeld historisch tiefer Einlagezinsen bei gleichzeitig fundamental starker Position der meisten Unternehmen war die Nachfrage nach Unternehmensanleihen sehr hoch – die damit einhergehenden Kursanstiege führten bei gut gerateten Unternehmensanleihen seit Jahresbeginn zu einer Gesamtpformance von fast 10 %, bei schlechter gerateten (High Yield) Anleihen sogar von rund 20 %. Ähnlich gut schnitten dieses Jahr bisher (einige) Aktienmärkte ab: So konnten die US-Aktienindices mit Ende Oktober 2012 im Vergleich zu Jahresbeginn eine knapp zweistellige Gesamtpformance erzielen (S&P 500 + 14 %) und selbst im rezessionsgeplagten Europa sind große Aktienindices wie der deutsche DAX deutlich höher als zu Jahresbeginn. Unter die Räder kamen dagegen bis zum Sommer die Aktienmärkte der Euro-Peripherie (und die Aktienmärkte der meisten Emerging Markets), aber selbst hier konnte seither ein großer Teil der Kursrückgänge bereits aufgeholt werden. Im zeitlichen Ablauf standen die ersten Monate 2012 (bis April) im Zeichen einer deutlichen Erholung auf fast allen Aktienmärkten. Im April 2012 begann der allgemeinen Kursrally dann allerdings die Luft auszugehen (neuerliche Peripherie-ängste, schlechtere Konjunkturdaten) und viele Aktienindices fielen bis Anfang Juni 2012 wieder auf ihre Niveaus vom Jahresbeginn zurück. Von ihren Tiefstständen Anfang Juni ausgehend verbuchten die internationalen Aktienmärkte dann allerdings einen sehr erfreulichen Sommer. Nach einem schwachen Frühsommer war es insbesondere das klare Eingreifen der Europäischen Zentralbank (EZB) in die Euro-Schuldenkrise, die ab Ende Juli 2012 eine rasante Kurserholung befeuerte: EZB-Chef Draghi kündigte an, die EZB werde alles tun, um den Euro zu verteidigen. Im September 2012 gipfelte dies in massiven Stützungsmaßnahmen durch die bedeutendsten Notenbanken der Welt. In den USA wurde quasi ein „QE3+“ mit weitreichenden Wertpapierkäufen ins Leben gerufen und die EZB beruhigte die Anleger mit der Ankündigung unlimitierter Käufe von Anleihen der Peripherie-Staaten (eine Maßnahme, die das kurzfristige Ausfallsrisiko für Papiere solcher Staaten massiv reduziert). Sehr rasch haben daraufhin namhafte Aktienindizes wie DAX oder S&P 500 Jahres- oder gar Mehrjahreshöchststände erreicht. 10-jährige deutsche Anleiherenditen (im Sommer als sicherer Hafen noch unter 1,2 %, ein Allzeittief) stiegen wieder auf teils deutlich über 1,5 % an. EUR/USD schoss von rund 1,20 im Juli 2012 zwischenzeitlich auf fast 1,32 nach oben. Seit September 2012 blieben allerdings weitere positive Überraschungen aus (sowohl was Konjunktur, Schuldenkrise als auch Unternehmensgewinne betrifft). Die meisten Kapitalmärkte treten seither auf der Stelle bzw. haben die US-Aktienmärkte sogar einen Teil ihrer seit dem Sommer verbuchten Gewinne wieder hergegeben. Auch der Euro gab seither einen Teil der Anstiege wieder zurück und notierte Ende Oktober 2012 bei rund EUR/USD 1,30, bzw. bei EUR/JPY 103. Gegenüber dem Schweizer Franken sorgte die Schweizer Notenbank in den letzten Monaten unverändert dafür, dass sich EUR/CHF knapp über 1,20 hält.

## Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Die durch die Eurolandkrise ausgelösten globalen Wachstumssorgen haben am Anfang der Berichtsperiode vorübergehend das Ruder übernommen. Zudem standen Risikoveranlagungen durch die verschärften Bankenregulierungen unter Druck und führten zu höheren Risikoaufschlägen. Die Liquiditätsaktionen der Europäischen Zentralbank drehten das Bild zum Jahresanfang und sorgten für bessere Stimmung an den Risikomärkten. Ein schwaches, aber stabiles Wachstumsbild in den USA sowie der asiatischen Binnennachfrage, sorgten in den letzten Monaten für nachhaltig fallende Risikoaufschläge der Emerging Markets-Anleihen und brachten letztendlich eine starke Performance.

Trotz einer durch die EMU-Krise ausgelösten, nachhaltigen Exportschwäche, zeigt sich die asiatische Binnenkonjunktur unterstützt von stabilen Arbeitsmarktdaten und hohen Lohnzuwächsen als sehr robust. Tendenziell niedrigere Inflationsraten trugen zur geldpolitischen Entspannung bei und das hohe Wachstum wird auch in nächster Zeit durch den Binnenkonsum getrieben sein. Ähnliches gilt für Lateinamerika, das weiter von den hohen Rohstoffpreinsniveaus und der starken asiatischen Binnennachfrage profitieren wird. Die Wachstumspause sollte auch durch die nachhaltigen Zinssenkungen in Brasilien langsam vorübergehen. Im Einklang mit Euroland verschlechterte sich, mit Ausnahme der Türkei, das Bild Osteuropas.

In der relativen Fondsp performance wirkten sich die Länderallokation und die leicht defensivere Ausrichtung positiv aus. Wirtschaftliche und politische Risikoländer aus dem Mittleren Osten wie Ägypten, Libanon oder Jordanien, aber auch Kasachstan wurden untergewichtet, dafür Polen, Serbien, Bulgarien und Ghana aufgebaut. Die Übergewichtungen in Indonesien, Peru und Vietnam blieben 2012 ebenso aufrecht wie die Untergewichtung der Philippinen. Zusätzlich werden in Lateinamerika leichte Übergewichtungen in Argentinien und Venezuela gehalten.

Sehr positiv für die relative Fondsp performance erwiesen sich im Laufe der Berichtsperiode die EM-FX-Modelle. Auch das EUR/USD-Modell trug positiv zur Performance bei. Aktuell wird der Fonds bei einem verminderten Durationrisiko gehalten. Die Risikoprämien für Emerging Markets-Anleihen bleiben aufgrund des hohen Wachstumsdifferentials und den positiven Verschuldungs- und Außenwirtschaftsdaten langfristig attraktiv, werden jedoch kurzfristig vom globalen Wachstumsbild und der Eurokrise beherrscht.

Im Vergleich zu Volatilitätsparametern und Unternehmensanleihen ähnlicher Bonität haben sich die Renditeaufschläge eingeeengt. Dennoch bieten Emerging Markets-US-Dollar-Anleihen nachhaltig attraktive Renditeaufschläge und bleiben durch starke Kapitalzuflüsse gestützt.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Wertpapiere	Kurswert	%
Strukturierte Produkte:		
EUR	1.636.904,76	0,62
Anleihen:		
USD	239.419.107,75	91,13
EUR	2.516.155,34	0,96
<b>Summe Anleihen</b>	<b>241.935.263,09</b>	<b>92,09</b>
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>243.572.167,85</b>	<b>92,71</b>
<b>Derivative Produkte</b>		
Bewertung Finanzterminkontrakte	32.344,40	0,01
Bewertung Devisentermingeschäfte	993.818,37	0,38
<b>Summe Derivative Produkte</b>	<b>1.026.162,77</b>	<b>0,39</b>
<b>Bankguthaben</b>		
Bankguthaben in Fondswährung	13.511.072,38	5,14
Bankguthaben in Fremdwährung	1.371.813,10	0,53
<b>Summe Bankguthaben</b>	<b>14.882.885,48</b>	<b>5,67</b>
<b>Abgrenzungen</b>		
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)	3.234.903,88	1,23
<b>Summe Fondsvermögen</b>	<b>262.716.119,98</b>	<b>100,00</b>



## Vermögensaufstellung in EUR

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin.

Wir weisen darauf hin, dass für verschiedene Positionen aufgrund der Schließung der New Yorker Börsen im Zusammenhang mit dem Hurrican "Sandy" zum Stichtag 31. Oktober 2012 kein Kurs vorliegt. Diese Positionen werden in der Vermögensaufstellung mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.10.2012	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	POOL- FAKTOR	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>STRUKTURIERTE PRODUKTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>								
XS0214240482	6,7500 SERBIEN 05/24	2.575.000	1.090.000		0,833333	99,000000	1.636.904,76	0,62
<b>ANLEIHEN IN EURO</b>								
XS0716979595	5,8750 PETROBRAS I. F. 11/22	1.000.000	1.000.000			116,875000	1.168.750,00	0,45
XS0205545840	7,8200 ARGENTINA 05/33 DISC	1.740.000			1,328320	58,297000	1.347.405,34	0,51
<b>ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>								
US168863BN78	2,2500 CHILE 12/22	200.000	200.000			98,015000	151.047,93	0,06
US040114GK09	2,5000 ARGENTINA 2038 PAR	3.000.000				32,500000	751.271,38	0,29
USP3143NAP98	3,0000 CO.NAC.CO.B.CHILE 12/22	1.500.000	1.500.000			100,991000	1.167.256,13	0,44
US731011AT95	3,0000 POLEN 12/23	1.250.000	1.250.000			98,645000	950.117,51	0,36
US168863AW86	3,2500 CHILE 11/21	1.500.000	2.250.000	1.150.000		108,824000	1.257.790,11	0,48
US91086QBA58	3,6250 MEXICO 12/22 MTN	2.056.000	2.056.129	129		108,750000	1.722.838,65	0,66
XS0504954180	3,6250 RUSSIAN FED. 10/15 REGS	900.000				106,125000	735.957,00	0,28
USP3143NAM67	3,7500 CO.NAC.CO.B.CHILE 10/20	1.000.000				107,878000	831.237,48	0,32
XS0496488395	3,7500 COTE D'IVOIRE 10/32 REGS	3.000.000				90,500000	2.092.001,85	0,80
USY20721BC22	3,7500 INDONESIA 12/22 MTN REGS	4.250.000	4.250.000			105,000000	3.438.511,33	1,31
US168863AV04	3,8750 CHILE 10/20	2.950.000	1.000.000	300.000		113,789000	2.586.512,17	0,98
US731011AS13	3,8750 POLEN 10/15	1.700.000	1.250.000	1.500.000		107,125000	1.403.240,10	0,53
USG8189YAB05	3,9000 SINOPEC GR.O.D. 12/22REGS	2.000.000	2.000.000			107,670000	1.659.269,53	0,63
XS0813393849	4,0000 EXP.-IM.BK INDIA 12/17MTN	1.000.000	1.000.000			103,590000	798.196,95	0,30
XS0160503347	4,0000 LIBANON 02/17 MTN	2.000.000			0,550000	98,350000	833.603,02	0,32
US718286BK23	4,0000 PHILIPPINES 10/21	2.578.000	3.500.000	2.700.000		111,625000	2.217.362,07	0,84
US195325BN40	4,3750 COLOMBIA 11/21	3.650.000	2.350.000			114,750000	3.227.288,49	1,23
XS0767472458	4,5000 RUSSIAN FED. 12/22 REGS	1.600.000	2.200.000	600.000		111,750000	1.377.716,13	0,52
USG8185TAA72	4,5000 SINOCHEM OV.CAP.10/20REGS	1.500.000				107,096210	1.237.820,27	0,47
XS0509092325	4,5000 TRANSN. SOC11/16 MTN REGS	1.000.000				105,750000	814.840,50	0,31
US836205AQ75	4,6650 SOUTH AFR. 12/24	1.500.000	4.500.000	3.000.000		110,875000	1.281.495,61	0,49
US712219AJ30	4,7500 CHINA, VOLKSREP. 03/13	1.000.000				103,640000	798.582,22	0,30
USP3143NAF17	4,7500 CO.NAC.CO.B.CHILE04/14REGS	435.000				106,146000	355.782,94	0,14
US445454AC05	4,7500 HUNGARY 05/15	1.610.000	1.050.000	1.750.000		102,625000	1.273.125,67	0,48
US91086QBB32	4,7500 MEXICO 12/44 MTN	1.150.000	1.150.000			111,000000	983.587,61	0,37
US105756BS83	4,8750 BRAZIL 10/21	2.750.000	3.500.000	1.500.000		120,000000	2.542.764,68	0,97
USY20721AU39	4,8750 INDONESIA 11/21 REGS	3.700.000	1.900.000	2.000.000		113,625000	3.239.424,41	1,23
XS0650848723	4,8750 MCC HLDG (HK) 11/16 REGS	500.000				103,630000	399.252,58	0,15
US718286BW60	5,0000 PHILIPPINES 12/37	1.250.000	1.250.000			118,750000	1.143.762,52	0,44
US731011AP73	5,0000 POLEN 05/15	890.000		500.000		111,392000	763.899,52	0,29
US857524AB80	5,0000 POLEN 11/22	3.350.000	4.150.000	800.000		116,353000	3.003.410,00	1,14
XS0504954347	5,0000 RUSSIAN FED. 10/20 REGS	2.300.000	4.900.000	3.300.000		115,750000	2.051.356,14	0,78
XS0541528682	5,1250 LITAUEN 10/17 REGS	150.000		1.000.000		111,730000	129.137,77	0,05
US91086QAY44	5,1250 MEXICO 10/20 MTN	2.650.000	2.200.000	2.500.000		119,500000	2.440.090,92	0,93
US857524AA08	5,1250 POLEN 11/21	1.950.000	4.150.000	4.450.000		117,099000	1.759.462,55	0,67
US698299AX28	5,2000 PANAMA 09/20	1.700.000	1.200.000			121,000000	1.584.989,98	0,60
USY20721BB49	5,2500 INDONESIA 12/42 REGS	1.000.000	1.000.000			114,250000	880.335,95	0,34
XS0531270378	5,2500 NILE FINANCE 10/15	750.000				100,625000	581.512,94	0,22
USY68856AH99	5,2500 PETRONAS CAP. 09/19 REGS	4.150.000	750.000			119,046190	3.806.762,89	1,45
US731011AN26	5,2500 POLEN 03/14	135.000	250.000	1.500.000		105,115000	109.342,93	0,04
XS0294364954	5,3750 PETROLEOS D VEN.07/27	2.050.000				62,750000	991.196,64	0,38
XS0701688128	5,3750 TUE.IHRACAT K.B.11/16REGS	1.150.000	1.150.000			107,250000	950.358,30	0,36
XS0570541317	5,5000 CJSC DEV.BK KAZAKHS.10/15	450.000		500.000		108,500000	376.213,59	0,14
XS0686701953	5,5000 NAMIBIA, REPUBLIC 11/21	550.000	550.000			112,000000	474.649,41	0,18
US718286BN61	5,5000 PHILIPPINES 11/26	1.000.000		500.000		125,875000	969.910,62	0,37
US836205AN45	5,5000 SOUTH AFR. 10/20	2.200.000	800.000			117,125000	1.985.475,42	0,76
US105756BR01	5,6250 BRAZIL 09/41	2.280.000	880.000			128,000000	2.248.728,62	0,86
US91086QAU22	5,6250 MEXICO 06/17 MTN	1.500.000				117,000000	1.352.288,49	0,51

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		BESTAND 31.10.2012	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>								
USY6826RAA06	5,6250	PENERB.MALAY.B.06/16 REGS	1.905.000			112,730000	1.654.728,39	0,63
XS0767473852	5,6250	RUSSIAN FED. 12/42 REGS	800.000	1.400.000	600.000	119,750000	738.172,29	0,28
US900123BH29	5,6250	TURKEY 10/21	1.300.000	500.000		115,625000	1.158.210,05	0,44
XS0288747669	5,6700	TRANSCAPITALINVEST 07/14	1.320.000			105,800000	1.076.098,01	0,41
XS0499245180	5,7390	RZD CAPITAL 10/17 REGS	350.000			111,250000	300.026,97	0,11
XS0579851949	5,7500	ESKOM HLD. SOC 11/21 REGS	1.300.000	800.000	500.000	110,375000	1.105.621,05	0,42
US706451BS94	5,7500	PET. MEX. 2018	2.000.000		750.000	117,500000	1.810.756,67	0,69
USP97475AF73	5,7500	VENEZUELA 05/16 REGS	2.890.000	1.000.000		92,250000	2.054.264,91	0,78
XS0240295575	5,8000	IRAK 06/28 REGS	1.710.000		1.000.000	93,750000	1.235.263,52	0,47
US105756BQ28	5,8750	BRAZIL 09/19	1.000.000		1.250.000	123,250000	949.684,08	0,36
US836205AL88	5,8750	SOUTH AFR. 07/22	1.050.000	250.000		121,750000	985.032,36	0,37
USY2029SAH77	5,8750	SRI LANKA 12/22 REGS	200.000	200.000		110,375000	170.095,55	0,07
US91086QAW87	5,9500	MEXICO 08/19 MTN	1.500.000	1.000.000	500.000	123,750000	1.430.305,13	0,54
US105756BM14	6,0000	BRAZIL 06/17	2.975.000	1.500.000		118,500000	2.716.423,95	1,03
XS0632887997	6,0000	RSHB CAPITAL 11/21 FLRMTN	1.100.000			104,500000	885.729,70	0,34
US900123BJ84	6,0000	TURKEY 11/41	1.600.000	1.600.000		117,500000	1.448.605,33	0,55
US91086QAV05	6,0500	MEXICO 08/40 MTN	2.118.000	500.000		133,000000	2.170.550,16	0,83
US195325BM66	6,1250	COLOMBIA 09/41	2.000.000	1.750.000		136,500000	2.103.559,87	0,80
XS0602546136	6,1250	LITAUEN 11/21 REGS	1.350.000	3.100.000	2.750.000	120,500000	1.253.467,41	0,48
USP3143NAH72	6,1500	CO.NAC.CO.B.CHILE 06/36	1.150.000		500.000	128,477000	1.138.453,92	0,43
US445545AD87	6,2500	HUNGARY 10/20	1.200.000		1.850.000	111,750000	1.033.287,10	0,39
XS0510820011	6,2500	KAZATOMPROM 10/15 REGS	600.000		800.000	109,500000	506.241,33	0,19
US836205AP92	6,2500	SOUTH AFR. 11/41	800.000			127,875000	788.257,05	0,30
USY2029SAF12	6,2500	SRI LANKA 10/20 REGS	1.250.000			112,375000	1.082.360,53	0,41
USY2029SAG94	6,2500	SRI LANKA 11/21 REGS	500.000	500.000		111,875000	431.017,88	0,16
US900123BZ27	6,2500	TURKEY 12/22	700.000	2.200.000	1.500.000	120,625000	650.620,28	0,25
XS0638552942	6,2500	UKRAINE 11/16 REGS	950.000	750.000	1.700.000	98,125000	718.282,86	0,27
US445545AE60	6,3750	HUNGARY 11/21	1.150.000	2.000.000	4.350.000	112,250000	994.664,05	0,38
USN45748AB15	6,3750	INTERGAS C.AS. 07/17 REGS	1.130.000			113,750000	990.426,11	0,38
XS0546214007	6,3750	KAZAKHST.TEMIR Z.F.10/20	500.000	200.000		118,500000	456.541,84	0,17
XS0556885753	6,3750	KAZMUNAYGAS 10/21MTN REGS	1.400.000	900.000		118,250000	1.275.620,28	0,49
XS0607904264	6,3750	KROATIEN 11/21 REGS	1.700.000			114,250000	1.496.571,12	0,57
US718286BD89	6,3750	PHILIPPINES 07/32	1.000.000			136,625000	1.052.743,10	0,40
US718286BG11	6,3750	PHILIPPINES 09/34	242.000			138,750000	258.726,31	0,10
US731011AR30	6,3750	POLEN 09/19	2.850.000	500.000	1.000.000	124,125000	2.725.814,84	1,04
US718286BF38	6,5000	PHILIPPINES 09/20	1.000.000		500.000	127,500000	982.431,81	0,37
US836205AJ33	6,5000	SOUTH AFR. 04/14	800.000			108,300000	667.591,31	0,25
US715638AU64	6,5500	PERU 07/37	2.990.000	2.250.000	500.000	146,000000	3.363.692,40	1,28
XS0276053112	6,5800	UKRAINE 06/16 REGS	750.000			98,500000	569.232,55	0,22
XS0525827845	6,6250	KROATIEN 10/20 REGS	2.250.000	1.500.000	2.000.000	115,625000	2.004.594,31	0,76
XS0739988086	6,6250	LITAUEN 12/22 REGS	1.500.000	1.500.000		122,982000	1.421.428,57	0,54
US706451BG56	6,6250	PET. MEX. 06/35	1.000.000			125,250000	965.094,78	0,37
US698299AW45	6,7000	PANAMA 06/36	2.000.000	500.000		142,500000	2.196.024,04	0,84
XS0464257152	6,7500	KROATIEN 09/19 REGS	1.700.000	1.700.000	1.500.000	115,255000	1.509.735,71	0,57
XS0457764339	6,7500	LITAUEN 09/15 REGS	1.200.000	300.000	600.000	109,712000	1.014.442,90	0,39
US91086QAS75	6,7500	MEXICO 04/34 MTN	1.485.000			141,250000	1.616.244,80	0,62
US77586TAA43	6,7500	RUMAENIEN 12/22 MTN REGS	5.100.000	6.550.000	1.450.000	116,125000	4.563.395,75	1,74
US900123BG46	6,7500	TURKEY 10/40	1.200.000	600.000		128,250000	1.185.852,98	0,45
XS0330776617	6,7500	UKRAINE 07/17 REGS	750.000			98,250000	567.787,79	0,22
USY9374MAF06	6,7500	VIETNAM 10/20 REGS	2.120.000	620.000	500.000	116,000000	1.894.899,06	0,72
XS0559915961	6,8000	VEB FINANCE 10/25MTN REGS	250.000			118,375000	228.030,13	0,09
USY0646EAR37	6,8750	BK OF CEYLON 12/17 REGS	500.000	500.000		107,870000	415.587,92	0,16
XS0617134092	6,8750	GEORGIEN 11/21 REGS	600.000	600.000		114,500000	529.357,37	0,20
USY20721AK56	6,8750	INDONESIA 08/18 REGS	750.000	1.000.000	1.500.000	122,375000	707.206,43	0,27
USY8793YAM40	6,8750	PAKISTAN 07/17 REGS	445.000			90,000000	308.599,17	0,12
US71645WAQ42	6,8750	PETROBRAS I. F. 09/40	200.000			128,249000	197.640,62	0,08
US836205AM61	6,8750	SOUTH AFR. 09/19	1.300.000		700.000	125,000000	1.252.118,97	0,48
US900123AY60	6,8750	TURKEY 06/36	1.250.000	2.550.000	2.550.000	129,000000	1.242.487,29	0,47
XS0543783434	6,8750	UKRAINE 10/15 REGS	1.250.000	500.000		99,375000	957.148,64	0,36
US760942AX01	6,8750	URUGUAY 09/25	1.400.000	500.000		138,000000	1.488.673,14	0,57
XS0234072568	6,8750	VIETNAM 05/16 REGS	1.100.000	100.000		111,250000	942.941,90	0,36
XS0524610812	6,9020	VEB FINANCE 10/20MTN REGS	500.000			118,625000	457.023,42	0,17
XS0799658637	6,9500	KAZAKHST.TEMIR Z.F.12/42	250.000	250.000		119,500000	230.197,26	0,09
XS0506527851	7,0000	KAZMUNAYGAS 10/20	1.250.000	1.000.000	1.600.000	121,750000	1.172.657,57	0,45
US900123AZ36	7,0000	TURKEY 06/16	1.850.000		200.000	116,625000	1.662.476,88	0,63
USP97475AJ95	7,0000	VENEZUELA 07/38 REGS	770.000			72,000000	427.184,47	0,16
US105756BK57	7,1250	BRAZIL 06/37	1.595.000			150,500000	1.849.649,41	0,70
USY8793YAK83	7,1250	PAKISTAN 06/16 REGS	790.000			93,000000	566.111,88	0,22
US698299AV61	7,1250	PANAMA 05/26	250.000		750.000	143,750000	276.910,93	0,11
US715638AW21	7,1250	PERU 09/19	1.100.000			131,500000	1.114.578,52	0,42

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.10.2012	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	POOL- FAKTOR	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>								
XS0366599800	7,1250 RSHB CAPITAL 08/14 REGS	400.000		350.000		105,750000	325.936,20	0,12
USY20721AB57	7,2500 INDONESIA 05/15 04.20	2.000.000				113,250000	1.745.261,21	0,66
USN54360AC13	7,2500 MAJAPAHIT HLD 07/17 REGS	1.120.000				119,120000	1.028.004,31	0,39
US698299AU88	7,2500 PANAMA 04/15	740.000		800.000		114,250000	651.448,61	0,25
USY7083VAB54	7,2500 PSALM 09/19 REGS	250.000				129,500000	249.460,63	0,10
XS0680231908	7,2500 SERBIEN 11/21 REGS	3.000.000	4.300.000	1.300.000		106,750000	2.467.637,54	0,94
US900123AV22	7,2500 TURKEY 04/15	600.000		1.000.000		111,500000	515.487,75	0,20
US715638AS19	7,3500 PERU 05/25	1.445.000		1.250.000		146,250000	1.628.380,72	0,62
US195325BJ38	7,3750 COLOMBIA 06/17	1.545.000				124,500000	1.482.142,86	0,56
US195325BK01	7,3750 COLOMBIA 06/37	1.465.000	250.000	500.000		154,250000	1.741.225,54	0,66
US195325BL83	7,3750 COLOMBIA 09/19	920.000		1.500.000		132,000000	935.737,40	0,36
XS0485991417	7,3750 LITAUEN 10/20 REGS	2.650.000	1.600.000	800.000		126,500000	2.583.025,12	0,98
US900123AW05	7,3750 TURKEY 05/25	1.300.000	700.000	1.200.000		130,875000	1.310.968,56	0,50
USY2029SAE47	7,4000 SRI LANKA 09/15 REGS	800.000				109,620000	675.728,16	0,26
USP3143NAJ39	7,5000 CO.NAC.CO.B.CHILE 09/19	500.000				129,102000	497.387,89	0,19
USP3579EAH01	7,5000 DOMINIK.REPUBLIK 10/21	1.000.000				116,500000	897.672,99	0,34
US91086QAN88	7,5000 MEXICO 03/33 MTN	150.000	600.000	1.750.000		150,750000	174.237,17	0,07
US718286BC07	7,5000 PHILIPPINES 06/24	1.100.000	750.000	1.300.000		143,625000	1.217.348,59	0,46
XS0114288789	7,5000 RUSSIAN FED. 00/30 REGS	6.280.000	6.700.000	6.000.000	0,775000	126,500000	4.743.993,68	1,81
US900123BE97	7,5000 TURKEY 09/17	1.050.000				121,000000	978.964,40	0,37
US900123BF62	7,5000 TURKEY 09/19	1.000.000				126,625000	975.689,63	0,37
USP01012AM84	7,6250 EL SALVADOR 04/34 REGS	1.150.000				115,625000	1.024.570,43	0,39
US445454AF36	7,6250 HUNGARY 11/41	500.000		250.000		120,000000	462.320,85	0,18
US760942AS16	7,6250 URUGUAY 06/36	1.495.000	250.000	300.000		155,000000	1.785.521,65	0,68
USP01012AN67	7,6500 EL SALVADOR 05/35 REGS	1.000.000				116,000000	893.820,31	0,34
XS0217249126	7,6500 VENEZUELA 05/25	750.000				79,250000	457.986,59	0,17
XS0381365690	7,7000 TRANSCAPITALINVEST 08/13	925.000				105,143000	749.401,10	0,29
USP01012AJ55	7,7500 EL SALVADOR 02/23 REGS	800.000				118,750000	732.008,01	0,28
USY20721AL30	7,7500 INDONESIA 08/38 REGS	1.240.000		500.000		150,875000	1.441.554,94	0,55
USN54360AB30	7,7500 MAJAPAHIT HLD 06/16 REGS	1.100.000				119,120000	1.009.647,10	0,38
USN54360AF44	7,7500 MAJAPAHIT HLD 09/20 REGS	400.000				126,250000	389.120,05	0,15
XS0543783194	7,7500 UKRAINE 10/20 REGS	1.000.000				103,500000	797.503,47	0,30
USP97475AN08	7,7500 VENEZUELA 09/19 REGS	1.000.000	500.000	1.500.000		87,250000	672.291,57	0,26
USN54360AD95	7,8750 MAJAPAHIT HLD 07/37 REGS	1.805.000				136,750000	1.901.939,82	0,72
US71645WAN11	7,8750 PETROBRAS I. F. 09/19	1.780.000				126,818000	1.739.374,63	0,66
USY68856AB20	7,8750 PETRONAS CAP. 02/22 REGS	549.000	254.000			143,650000	607.673,37	0,23
US917288BA96	7,8750 URUGUAY 03/33	504.594	500.000	1.000.000		155,000000	602.651,18	0,23
XS0594390816	7,9500 UKRAINE 11/21 REGS	1.450.000				104,750000	1.170.345,97	0,45
US470160AW29	8,0000 JAMAICA 08/19	1.000.000				99,000000	762.829,40	0,29
US917288BC52	8,0000 URUGUAY 05/22	1.755.000	500.000			144,000000	1.947.295,42	0,74
US195325BD67	8,1250 COLOMBIA 04/24	500.000		750.000		150,500000	579.827,40	0,22
XS0333225000	8,2000 GABUN 07/17 REGS	500.000	500.000			121,500000	468.099,86	0,18
US105756BB58	8,2500 BRAZIL 04/34	585.000		750.000		166,000000	748.266,30	0,28
XS0145623624	8,2500 BULGARIEN 02/15 REGS	1.450.000	1.800.000	400.000		114,750000	1.282.073,51	0,49
US195325BE41	8,2500 COLOMBIA 04/14	1.250.000				115,750000	1.114.867,47	0,43
XS0146173371	8,2500 EL SALVADOR 02/32 REGS	980.000				121,500000	917.475,73	0,35
XS0250882478	8,2500 LIBANON 06/21 MTN REGS	1.650.000				115,350000	1.466.539,53	0,56
USP97475AP55	8,2500 VENEZUELA 09/24 REGS	2.000.000		1.000.000		83,000000	1.279.087,69	0,49
US040114GL81	8,2800 ARGENTINA 2033 DISC	2.938.000			1,350549	68,500000	2.094.329,47	0,80
XS0503737461	8,3750 BIZ FIN.10/15 E-I.BK UKR.	150.000				97,000000	112.112,81	0,04
XS0373642585	8,3750 KAZMUNAYGAS 08/13	450.000		1.500.000		104,438000	362.128,99	0,14
US715638AQ52	8,3750 PERU 04/16	1.200.000				124,000000	1.146.555,71	0,44
US718286BE62	8,3750 PHILIPPINES 09/19	1.045.000				137,500000	1.107.162,12	0,42
XS0323760370	8,5000 GHANA, REP. 07/17 REGS	500.000				116,375000	448.354,91	0,17
USY20721AE96	8,5000 INDONESIA 05/35 REGS	1.000.000	1.000.000	1.500.000		160,250000	1.234.781,94	0,47
US52238PAJ84	8,5000 LIBANON 05/16 MTN REGS	1.400.000				111,500000	1.202.804,75	0,46
US922646BM57	8,5000 VENEZUELA 04/14	189.000				102,000000	148.543,69	0,06
US059891AA97	8,6000 PHILIPPINES 97/27	510.000				154,875000	608.616,50	0,23
XS0501195480	8,7500 ARGENTINA 10/17 GLOBALS	1.000.000				86,500000	666.512,56	0,25
XS0529394701	8,7500 BELARUS 10/15	850.000				99,875000	654.135,85	0,25
US105756BF62	8,7500 BRAZIL 05/25	1.950.000	2.450.000	1.500.000		160,500000	2.411.581,14	0,92
US715638AP79	8,7500 PERU 03/33	2.918.000	1.250.000	1.250.000		174,750000	3.929.114,66	1,50
US105756AR10	8,8750 BRAZIL 2024	700.000		800.000		160,500000	865.695,79	0,33
US698299AD63	8,8750 PANAMA 97/27	1.150.000	750.000	500.000		163,500000	1.448.797,97	0,55
XS0583616239	8,9500 BELARUS 11/18	1.000.000				100,000000	770.534,75	0,29
XS0418193917	9,0000 LIBANON 09/17 MTN	1.550.000				116,150000	1.387.212,98	0,53
XS0433568101	9,0000 RSHB CAPITAL 09/14 REGS	100.000	100.000			110,875000	85.433,04	0,03
USP17625AA59	9,0000 VENEZUELA 08/23 REGS	2.250.000	750.000			87,750000	1.521.324,55	0,58

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		BESTAND 31.10.2012 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM STK./NOM.	VERKÄUFE ABGÄNGE STK./NOM.	POOL- FAKTOR	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>									
USP3579EAD96	9,0400	DOMINIK.REPUBLIK 05/18	805.000			1,092977	113,800000	771.509,63	0,29
XS0373641009	9,1250	KAZMUNAYGAS 08/18	1.055.000	300.000			129,500000	1.052.723,84	0,40
XS0352629546	9,1250	LIBANON 08/13 MTN	1.000.000				102,353000	788.665,43	0,30
USP17625AB33	9,2500	VENEZUELA 08/28 REGS	750.000				88,500000	511.442,44	0,19
USP8055QDE90	9,3750	ECUADOR BONDS 05/15 REGS	685.000				102,000000	538.372,63	0,21
US698299AK07	9,3750	PANAMA 99/29	1.001.000				172,250000	1.328.573,35	0,51
US718286AQ02	9,3750	PHILIPPINES 02/17	1.000.000				131,750000	1.015.179,53	0,39
XS0459207121	9,5000	NJSC NAFTOGAZ UKR. 09/14	2.200.000				101,375000	1.718.485,13	0,65
US718286AY36	9,5000	PHILIPPINES 05/30	1.300.000				174,250000	1.745.453,84	0,66
XS0089375249	11,0000	RUSSIAN FED. 98/18 REGS	1.250.000				146,500000	1.411.041,76	0,54
USP7807HAM71	12,7500	PETROLEOS D VEN. 11/22	1.000.000				103,000000	793.650,79	0,30
XS0088543193	12,7500	RUSSIAN FED. 98/28 REGS	470.000	20.000			197,250000	714.343,50	0,27
USP17625AC16	12,7500	VENEZUELA 10/22 REGS	2.250.000	1.500.000	500.000		107,750000	1.868.065,19	0,71
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>EUR</b>	<b>243.572.167,85</b>	<b>92,71</b>
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>									
FTN220121231	2YR	TREASURY NOTE FUTURE PER 31.12.2012	43	43			110,140625	-4.659,33	0,00
FTN120121219	10YR	TREASURY NOTE FUTURE PER 19.12.2012	-58		58		132,671875	38.406,34	0,01
FTN120121219	10YR	TREASURY NOTE FUTURE PER 19.12.2012	-65	103	168		132,671875	8.999,61	0,00
FTBU20121219	ULTRA	TREASURY BOND FUTURE PER 19.12.2012	-18		18		163,937500	-10.402,22	0,00
<b>SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE <sup>1</sup></b>							<b>EUR</b>	<b>32.344,40</b>	<b>0,01</b>
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN BRASILIANISCHEN REAL</b>									
DTG017159	NDF	BRL USD PER 21.11.2012	1.600.000				2,035303	1.365,12	0,00
DTG017730	NDF	BRL USD PER 21.11.2012	-4.900.000				2,035303	-3.000,35	0,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN CHILENISCHEN PESOS</b>									
DTG017734	NDF	CLP USD PER 21.11.2012	750.000.000				480,879815	-10.766,21	0,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN KOLUMBIANISCHEN PESOS</b>									
DTG018047	NDF	COP USD PER 21.11.2012	-6.000.000.000				1,834,005193	15.356,99	0,00
DTG017731	NDF	COP USD PER 21.11.2012	-3.000.000.000				1,834,005193	15.630,58	0,01
DTG017166	NDF	COP USD PER 21.11.2012	6.000.000.000				1,834,005193	-26.732,89	-0,01
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN TSCHECHISCHEN KRONEN</b>									
DTG017368	DTG	CZK USD PER 21.11.2012	33.000.000				19,272763	-12.561,46	0,00
DTG017882	DTG	CZK USD PER 21.11.2012	-66.000.000				19,272763	2.091,42	0,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN UNGARISCHEN FORINT</b>									
DTG017737	DTG	HUF USD PER 21.11.2012	-180.000.000				219,247472	-10.505,60	0,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN INDONESISCHEN RUPIAH</b>									
DTG017185	NDF	IDR USD PER 21.11.2012	8.000.000.000				9,638,766660	-375,54	0,00
DTG017815	NDF	IDR USD PER 21.11.2012	-32.000.000.000				9,638,766660	-4.539,10	0,00
DTG017922	NDF	IDR USD PER 21.11.2012	32.500.000.000				9,638,766660	3.051,27	0,00
DTG017727	NDF	IDR USD PER 21.11.2012	16.000.000.000				9,638,766660	-2.413,92	0,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN INDISCHEN RUPIEN</b>									
DTG017131	NDF	INR USD PER 21.11.2012	88.000.000				54,294817	7.744,24	0,00
DTG018116	NDF	INR USD PER 21.11.2012	-178.000.000				54,294817	-69,00	0,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN MEXIKANISCHEN PESOS</b>									
DTG018063	DTG	MXN USD PER 21.11.2012	-21.000.000				13,070298	2.790,84	0,00
DTG017738	DTG	MXN USD PER 21.11.2012	-10.000.000				13,070298	8.533,69	0,00
DTG017373	DTG	MXN USD PER 21.11.2012	21.000.000				13,070298	-16.051,87	-0,01
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN MALAYSISCHEN RINGGIT</b>									
DTG017888	NDF	MYR EUR PER 21.11.2012	10.000.000				3,967556	5.859,01	0,00
DTG017139	NDF	MYR EUR PER 21.11.2012	-5.000.000				3,967556	-8.720,00	0,00
DTG017173	NDF	MYR USD PER 21.11.2012	-2.500.000				3,056862	-4.937,01	0,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE IN PERUANISCHEN SOL</b>									
DTG018125	NDF	PEN USD PER 21.11.2012	-8.900.000				2,599506	-11.412,16	0,00
DTG017903	NDF	PEN USD PER 21.11.2012	8.500.000				2,599506	-7.588,57	0,00
DTG017161	NDF	PEN USD PER 21.11.2012	-8.400.000				2,599506	-16.644,39	-0,01

<sup>1</sup> Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.10.2012	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN PHILIPPINISCHEN PESOS</b>					
DTG017807	NDF PHP USD PER 21.11.2012	-134.000.000	41,210047	-35.214,10	-0,01
DTG017795	NDF PHP USD PER 21.11.2012	134.000.000	41,210047	11.049,94	0,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN POLNISCHEN ZLOTY</b>					
DTG017383	DTG PLN USD PER 21.11.2012	2.600.000	3,187254	2.894,68	0,00
DTG018052	DTG PLN USD PER 21.11.2012	-10.700.000	3,187254	-19.129,73	-0,01
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN RUSSISCHEN RUBEL</b>					
DTG018058	DTG RUB USD PER 21.11.2012	-49.000.000	31,474869	-667,78	0,00
DTG018060	DTG RUB EUR PER 21.11.2012	-51.000.000	40,851790	201,42	0,00
DTG017503	DTG RUB USD PER 21.11.2012	102.000.000	31,474869	-19.176,10	-0,01
DTG017517	DTG RUB EUR PER 21.11.2012	25.000.000	40,851790	-3.567,84	0,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN THAILÄNDISCHEN BAHT</b>					
DTG017511	DTG THB USD PER 21.11.2012	-25.000.000	30,753057	-3.180,43	0,00
DTG017757	DTG THB USD PER 21.11.2012	50.000.000	30,753057	2.550,73	0,00
DTG017998	DTG THB USD PER 21.11.2012	-103.000.000	30,753057	-6.373,93	0,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>					
DTG017758	DTG USD EUR PER 06.11.2012	-316.400.000	1,297839	1.251.647,21	0,48
DTG017949	DTG USD EUR PER 21.11.2012	-6.860.000	1,297918	-56.730,38	-0,02
DTG017835	DTG USD EUR PER 21.11.2012	6.640.000	1,297918	-45.203,09	-0,02
DTG017257	DTG USD EUR PER 21.11.2012	-140.000	1,297918	-445,45	0,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN SÜDAFRIKANISCHEN RAND</b>					
DTG017817	DTG ZAR USD PER 21.11.2012	14.500.000	8,660813	18.004,54	0,01
DTG017521	DTG ZAR USD PER 21.11.2012	-6.500.000	8,660813	23.471,66	0,01
DTG017735	DTG ZAR USD PER 21.11.2012	6.500.000	8,660813	-19.628,25	-0,01
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN TÜRKISCHEN LIRE</b>					
DTG017446	DTG TRY EUR PER 21.11.2012	-1.400.000	2,338515	-4.013,94	0,00
DTG017540	DTG TRY USD PER 21.11.2012	2.800.000	1,801744	3.483,28	0,00
DTG018141	DTG TRY EUR PER 21.11.2012	2.900.000	2,338515	-644,62	0,00
DTG018143	DTG TRY USD PER 21.11.2012	2.900.000	1,801744	-856,60	0,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN NEUEN RUMÄNISCHEN LEI</b>					
DTG017486	DTG RON USD PER 21.11.2012	5.600.000	3,506580	-3.018,37	0,00
DTG017901	DTG RON USD PER 21.11.2012	-11.500.000	3,506580	-27.739,57	-0,01
<b>SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE <sup>1</sup></b>			<b>EUR</b>	<b>993.818,37</b>	<b>0,38</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>					
EUR-GÜTHABEN	EUR	13.511.072,38			
GÜTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN					
HUF	EUR	-9,95			
GÜTHABEN IN NICHT EU-WÄHRUNGEN					
ILS	EUR	0,20			
MXN	EUR	826,21			
RUB	EUR	-234,81			
TRY	EUR	11.390,92			
USD	EUR	1.359.840,53	<b>EUR</b>	<b>14.882.885,48</b>	<b>5,67</b>

<sup>1</sup> Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

	WÄHRUNG	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>ABGRENZUNGEN</b>			
ZINSENANSPRÜCHE	EUR	3.234.903,88	1,23

<b>SUMME FONDSVERMÖGEN</b>	EUR	262.716.119,98	100,00
----------------------------	-----	----------------	--------

<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL</b>			
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND	EUR	131,83	
TRANCHE S AUSSCHÜTTEND	EUR	129,98	
TRANCHE R THESAURIEREND	EUR	183,90	
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	EUR	202,19	
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND	EUR	206,50	

<b>UMLAUFENDE ANTEILE</b>			
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND	STÜCK	851.817,025	
TRANCHE S AUSSCHÜTTEND	STÜCK	41.107,704	
TRANCHE R THESAURIEREND	STÜCK	566.347,148	
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	STÜCK	172.155,994	
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND	STÜCK	29.580,700	

#### DEVISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG WURDEN ZU DEN DEVISENKURSEN PER 30.10.2012 IN EUR UMGERECHNET:

WÄHRUNG	EINHEIT	=	KURS	
UNGARISCHER FORINT	1 EUR	=	283,705000	HUF
ISRAELISCHER SCHEKEL	1 EUR	=	5,048100	ILS
MEXIKANISCHER PESO	1 EUR	=	16,928950	MXN
RUSSISCHER RUBEL	1 EUR	=	40,696600	RUB
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR	=	2,331400	TRY
AMERIKANISCHER DOLLAR	1 EUR	=	1,297800	USD

#### ERLÄUTERUNGEN DER TERMINBÖRENSCHLÜSSEL:

KURZ	BÖRSEPLATZ
CBT	CHICAGO BOARD OF TRADE

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND:

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>ANLEIHEN IN EURO</b>			
XS0201110037	8,5000 BRAZIL 04/12		665.000
<b>ANLEIHEN IN MEXIKANISCHEN PESOS</b>			
MX0MGO0000D8	7,5000 MEXICO 2027	9.750.000	9.750.000
<b>ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR</b>			
US168863AS74	5,5000 CHILE 03/13		400.000
USY20721AQ27	5,8750 INDONESIA 10/20 REGS		3.500.000
US91086QAX60	5,8750 MEXICO 09/14 MTN		1.075.000
USY68856AA47	7,0000 PETRONAS CAP. 02/12 REGS		590.000
US900123AX87	7,0000 TURKEY 05/20	250.000	1.200.000
US900123BD15	7,0000 TURKEY 08/19		1.220.000
US105756BG46	7,8750 BRAZIL 05/15		745.000

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

---

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Vereinfachter Ansatz

---

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 14. Jänner 2013

**Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.**

  
Dr. Mathias Bauer

  
Mag. (FH) Dieter Aigner

  
Mag. Gerhard Aigner

## Bestätigungsvermerk

### Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2012 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, über das Rechnungsjahr vom 1. November 2011 bis 31. Oktober 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.



### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2012 über den Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 14. Jänner 2013

KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

ppa Dr. Franz Frauwallner  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.rcm.at](http://www.rcm.at).

## Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

### § 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

### § 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist je Anteilscheinungattung in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können gemäß § 5 Abs. 7 InvFG die Anteilscheine in mehreren Anteilscheinungattungen (Anteilsklassen, Tranchen) ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträge, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken je Anteilscheinungattung dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines einer Anteilscheinungattung erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

### § 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

### § 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.  
§ 4 Abs. 2 InvFG steht der Einräumung von Sicherheiten durch den Kapitalanlagefonds im Zusammenhang mit derivativen Produkten gemäß § 21 InvFG 1993, unabhängig davon, ob die Sicherheiten in der Form von Sichteinlagen, Geldmarktinstrumenten oder Wertpapieren gewährt werden, nicht entgegen.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

## § 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

## § 6 Ausgabe und Anteilwert

- Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.  
Der Wert eines Anteils einer Anteilscheingattung ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilscheingattung durch die Zahl der abgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.  
Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Kapitalanlagefonds ermittelten Wertes zu berechnen.  
In der Folge ergibt sich der Wert einer Anteilscheingattung aus der Summe der für diese Anteilscheingattung zu berechnenden anteiligen Nettovermögenswerte des Kapitalanlagefonds.  
Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.  
Bei der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.
- Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.  
Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.  
Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
- Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheingattung in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft ([www.rcm.at](http://www.rcm.at)) veröffentlicht.

## § 7 Rücknahme

- Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines.
- Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines allfälligen Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist.  
Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.  
Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.  
Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.  
Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 vH oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

## § 8 Rechnungslegung

- Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
- Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
- Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft ([www.rcm.at](http://www.rcm.at)) zur Verfügung gestellt.

## § 9 Behebungszeit für Ertragnisanteile

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

#### § 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

#### § 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### § 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

#### § 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

# Besondere Fondsbestimmungen

für den Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).  
Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

## § 13 Depotbank

Depotbank ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien (Sitz).

## § 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine, Anteilscheingattungen

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Raiffeisen Bank International AG, Wien, die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein & Co Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds können Anteilscheine mit verschiedenen Ausgestaltungsmerkmalen ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträgnisse, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale.  
Die Bildung neuer Anteilscheingattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung liegen im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft.  
Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben.  
Die Kosten bei Einführung neuer Anteilscheingattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilscheingattungen in Rechnung gestellt.  
Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Kapitalanlagefonds und nicht für eine einzelne Anteilscheingattung oder eine Gruppe von Anteilscheingattungen zulässig.  
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Währungsgattung zugeordnet.  
Als Währungssicherungsgeschäfte sind insbesondere Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungs-Optionsgeschäfte und Währungs-Swaps zulässig.  
Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
3. Ein etwaiger Vertrieb von Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.  
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.
4. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

## § 15 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 des InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
  - **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)  
Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Emerging-Markets Anleihen. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Market Index sowie den JPM EMBI Global Diversified Index herangezogen.  
Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 vH des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.
  - **Geldmarktinstrumente**  
Für den Kapitalanlagefonds können Geldmarktinstrumente bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.
  - **Anteile an Kapitalanlagefonds**  
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.
  - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Im Kapitalanlagefonds dürfen grundsätzlich bis zu 25 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Der Kapitalanlagefonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **derivative Instrumente (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivative)**

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz oder zur Ertragssteigerung verwendet. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 30 vH des Gesamtnettwertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben, in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlegergrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

### § 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

**Wertpapiere** sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
  2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
  3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG
- ein.

**Geldmarktinstrumente** sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

### § 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
  - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
  - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
  - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
  - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder

- von Unternehmen begeben werden dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
  - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
  - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3. Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

### § 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
  - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
  - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
 dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern
  - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
  - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
  - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
  - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
 Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an Kapitalanlagefonds nach § 17 Z 1 und § 17 Z 2 der Fondsbestimmungen dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

### § 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 25 vH des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Bankguthaben aufweisen.



## § 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.  
Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 30 vH des Gesamtnettwertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## § 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
  - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können, und
  - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 vH des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 vH des Fondsvermögens.

## § 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

## § 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

## § 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

## § 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 vH des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

## § 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR oder in der jeweiligen Währung der Anteilschein-gattungen.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 vH.

Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

## § 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

**§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung

- bis zu einer Höhe von 0,75 vH des Fondsvermögens für die Anteilsceingattung „Tranche I“ (Mindestveranlagung EUR 500.000,-) bzw.
- bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens für sonstige Anteilsceingattungen, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung der Verwaltungsvergütung vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

**§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anteilhaber, ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttung in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Jänner des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zwischenausschüttungen sind möglich.

Jedenfalls ist ab dem 15. Jänner ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 15. Jänner ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Nicht anwendbar.

**§ 27b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

**§ 28 Abwicklung**

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

## Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3 Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro	Belgrad
2.6	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien	Buenos Aires
3.3	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien	Bombay
3.8	Indonesien	Jakarta
3.9	Israel	Tel Aviv
3.10	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko	Mexiko City
3.15	Neuseeland	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen	Manila
3.17	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika	Johannesburg
3.19	Taiwan	Taipei
3.20	Thailand	Bangkok
3.21	USA	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan	Over the Counter Market
4.2	Kanada	Over the Counter Market
4.3	Korea	Over the Counter Market
4.4	Schweiz	SWX-Swiss Exchange, BX Berne Exchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei	RM System Slovakia
5.13	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz	EUREX
5.15	Türkei	TurkDEX
5.16	USA	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX).